

Achtung Hochspannung Lebensgefahr

Sicher arbeiten • Sicherheitsabstände beobachten • Meldepflicht



Einleitung

Die dänische Verwaltung für Technische Sicherheit hat die Regelungen über Starkstromanlagen in „Stærkstrøms-bekendtgørelsen“ festgelegt.

Die Sicherheitsregelungen betreffend Transport und Arbeit - unter anderem Bauarbeiten, Straßenbauarbeiten und landwirtschaftliche Arbeiten - in der Nähe von Stromversorgungsanlagen sind im Kapitel 5A festgelegt.

Kapitel 5A ist im Buchhandel erhältlich.

Der primäre Zweck der Vorschriften in Kapitel 5A ist, Unfälle zu verhüten und Schäden an Stromversorgungsanlagen zu vermeiden, damit das Gemeinwesen erhebliche Kosten gespart wird.

Schäden an Stromversorgungsanlagen bedeuten oft Verluste in Industrie und Gewerbe sowie Unannehmlichkeiten für die Haushalte. Dazu noch Folgeschäden wegen fehlender Stromversorgung zum Beispiel im Straßenverkehr, in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

*Die Vorschriften im Kapitel 5A sind für folgende Arbeiten **nicht** geltend:*

1. Allgemeine landwirtschaftliche Bodenarbeiten wie zum Beispiel Pflügen und Säen.
2. Arbeiten und Verkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen unter Luftleitungen.

Voraussetzungen für diese Ausnahmen sind:

- Die Höhe der Maschine über Erdboden einschließlich Antenne und Personal darf 4 m bei Niederspannungsanlagen und 4,5 m bei Hochspannungsanlagen nicht überschreiten
- Die Maschine verfügt über keine beweglichen Teile, die die angegebenen Höhen über Erdboden überschreiten können. Gegebenenfalls müssen solche bewegliche Teile festgehalten werden, so dass sie die erwähnten Höhen nicht überschreiten können.

3. Verkehr auf Wege und Straßen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hier gilt die Straßenverkehrsordnung.
4. Arbeit und Verkehr der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die von diesem oder von anderen nach Vereinbarung mit der örtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen stattfinden.



Allgemeine Bedingungen

Für alle Arbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen gelten:

1. Die Planung, Personalanweisungen und Arbeitsausführung müssen mit grosser Sorgfalt unternommen werden, damit Schäden an Personen und Güter vermieden werden können.
2. Jede Stromversorgungsanlage ist als unter Spannung anzusehen, es sei denn, dass Angestellte des Elektrizitätsversorgungsunternehmens die Anlage spannungsfrei erklärt haben.
3. Anweisungen von dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen müssen unbedingt befolgt werden.

Planung

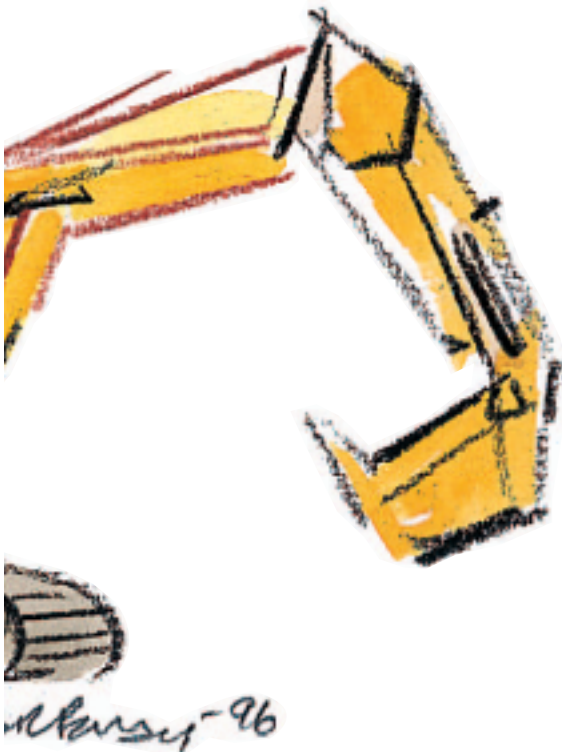
Die Vorschriften im Kapitel 5A umfassen unter anderem:

1. Bei jeder Arbeit wie zum Beispiel Graben, Bohren und Rammen im Bereich Straße, Weg und Feld ist Kontakt mit dem örtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufzunehmen, um Auskünfte darüber einzuholen, ob Stromkabel im Arbeitsgebiet befindlich sind.
2. Jeder, der für Ausführung von Arbeiten in der Nähe von Luftleitungen und Umspannwerken verantwortlich ist, muss beurteilen, ob es möglich ist, gewisse angegebene Sicherheitsabstände von den Anlagen einzuhalten. Falls dieses nicht möglich ist, Kontakt mit dem örtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufnehmen, und Anweisungen über die Ausführung der Arbeiten, hierunter eine eventuelle Herabsetzung der Sicherheitsabstände, sind mit dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu vereinbaren.

Bei Kontaktaufnahme mit dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Zusammenhang mit Grabarbeiten sind entweder Pläne, die die Plazierung der Stromkabel aufweisen, oder Anweisungen vor Ort zu geben. Wenn möglich, einen Lageplan über den Umfang der Arbeiten an das Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorab senden.

Bemerkung

Die obenerwähnten Sicherheitsabstände im Kapitel 5A sind nur für Arbeiten geltend. Abstände zwischen Gebäuden und Stromversorgungsanlagen sind kurzer. Im Zweifelsfall sich bitte an die Stromversorgungsgesellschaft wenden.





Dienstanweisung

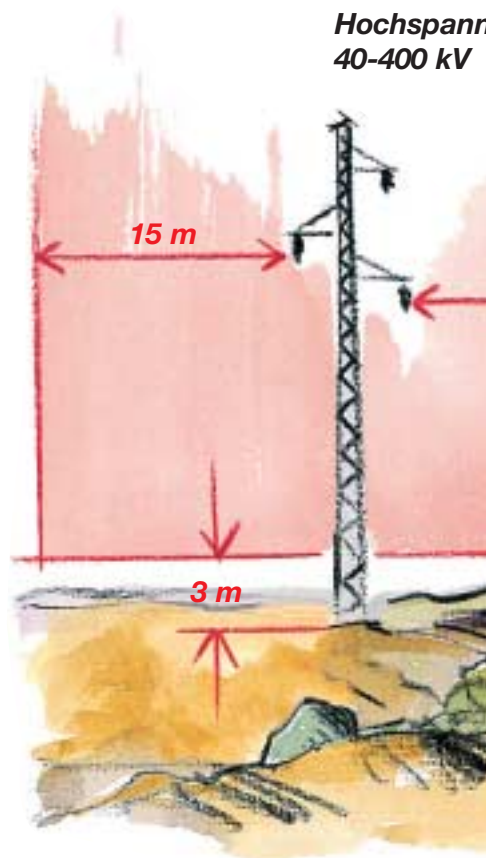
Der Bauunternehmer, und unter Bauunternehmer versteht man in diesem Zusammenhang jede Person, die Arbeiten ins Werk stellen oder für Arbeiten in der Nähe von Elektrizitätsversorgungsanlagen zuständig ist, muss dafür sorgen, dass:

1. Personen, die solche Arbeiten ausführen, die Vorschriften im Abschnitt 5A, die für solche Arbeiten gelten, bekannt sind,
2. Personen, die mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, von Folgendem beehrt sind:
 - Vorkommen von eventuellen Stromversorgungsanlagen im Arbeits- und Verkehrsbereich,
 - Sicherheitsabstände zu Stromversorgungsanlagen,
 - Eventuelle Anweisungen von dem Elektrizitätsversorgungsunternehmens.
3. Es der Belegschaft bekannt ist, in welchem Gebiet von welchem Elektrizitätsversorgungsunternehmen gearbeitet wird. Auch die Rufnummer der Elektrizitätsversorgungsunternehmens muss der Belegschaft bekannt sein.

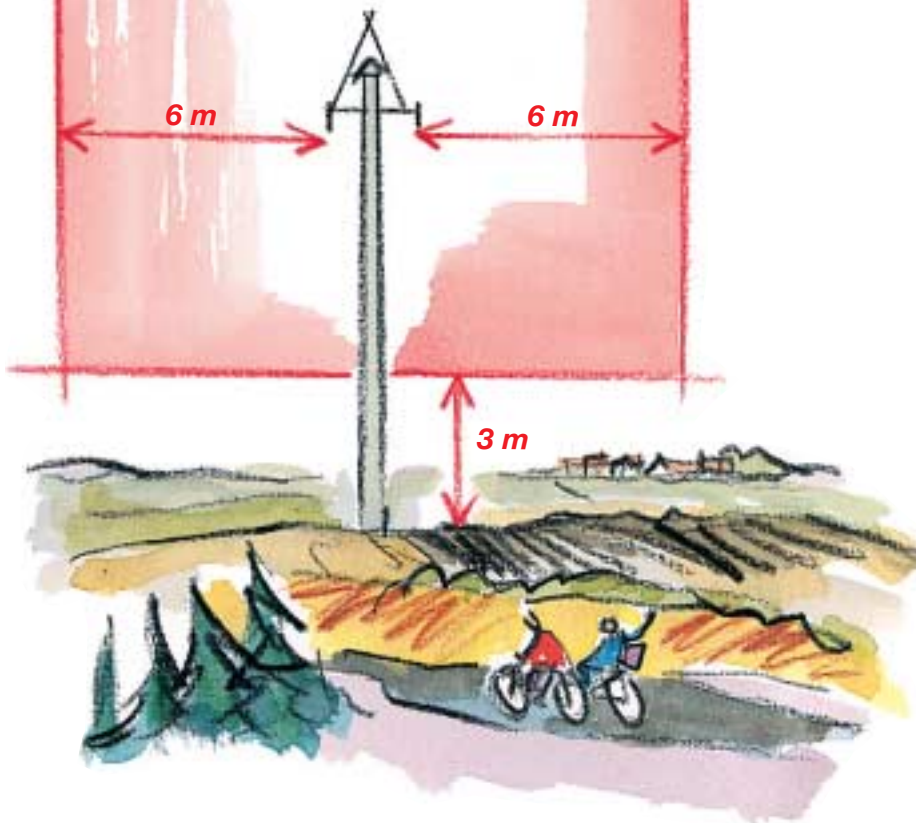
Der Bauunternehmer muss jeden Unfall und jede Beschädigung in Verbindung mit Arbeiten in der Nähe von Stromversorgungsanlagen dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen melden.

Ein Verzeichnis über alle Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist beim Verband der Energieversorger „Dansk Energi“ erhältlich. Ruf 35 300 400, Fax 35 300 401 und E-mail de@danskenergi.dk

Sicherheitsabst bei Hochspannungsluftleitung



**Hochspannung
10-40 kV**



Die roten Linien geben die geltenden Sicherheitsabstände an.

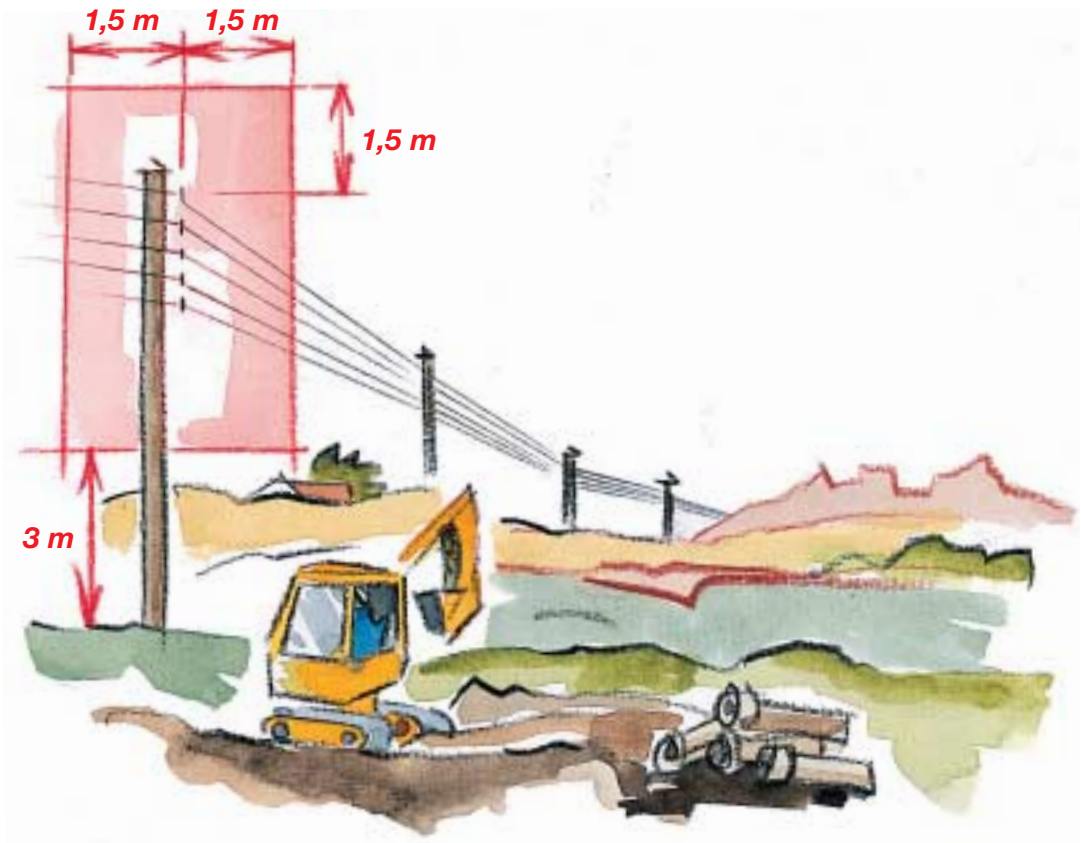
Der Viereck, der von roten Linien begrenzt ist, ist als einen Schnitt markiert, gilt aber selbstverständlich längs der ganzen Linie.

Es ist oft möglich innerhalb des Sicherheitsabstands zu arbeiten. Solche Arbeiten müssen mit der Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorher verabredet werden.

Im Zweifelsfall sich bitte an die Stromversorgungsgesellschaft wenden.

Sicherheitsabstände bei Niederspannungsluftleitungen

(Auch für Luftkabel geltend)



Die roten Linien geben die geltenden Sicherheitsabstände an.

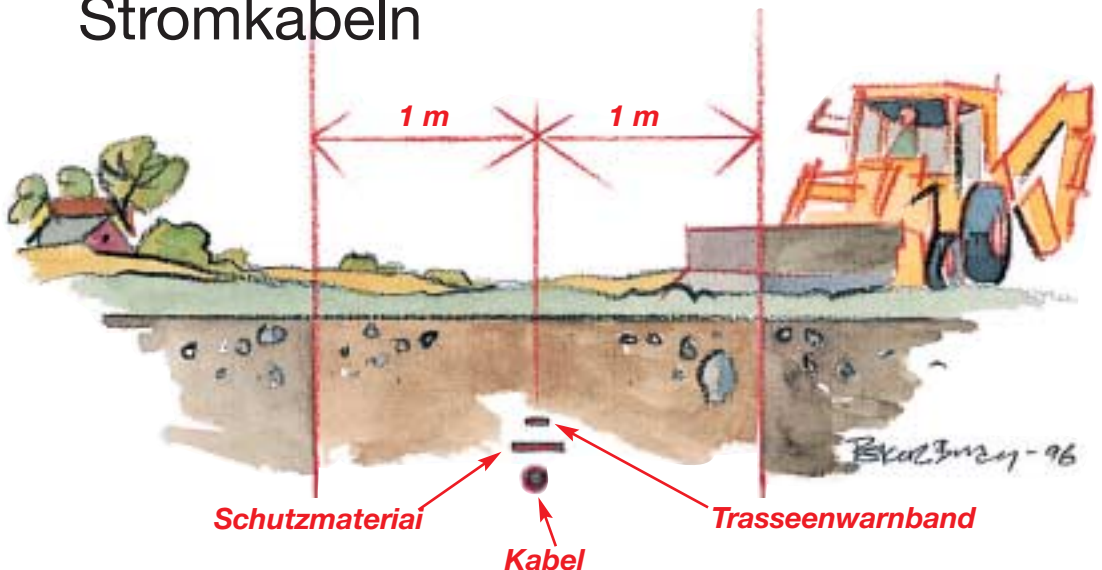
Der Viereck, der von roten Linien begrenzt ist, ist als einen Schnitt markiert, gilt aber längs der ganzen Linie.

Es ist oft möglich innerhalb des Sicherheitsabstands zu arbeiten. Solche Arbeiten müssen mit der Stromversorgungsgesellschaft vorher verabredet werden.

Im Zweifelsfall sich bitte an die Stromversorgungsgesellschaft wenden.

Die Sicherheitsabstände gelten auch für den Anbau von Bäumen und größere Gebüsche.

Sicherheitsabstände bei Stromkabeln



Kommt man beim Graben in Verbindung mit Warnbändern oder Schutzmaterial, hat man den Sicherheitsabstand überschritten. Die Arbeiten müssen sofort zum Stillstand kommen und Kontakt zum Elektrizitätsversorgungsunternehmen aufnehmen.

Das Verfahren bei Arbeiten wie zum Beispiel Graben, Bohren und Rammen ist wie folgt:

1. Auskünfte über eventuelle Kabel im Arbeitsgebiet sind bei dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einzuholen. Falls gegebenenfalls eine Grabengenehmigung einzuholen ist, ist diese bei der Gemeinde einzuholen, die fordert, dass Kontakt mit allen involvierten Kabel- und Leitungseigentümern aufgenommen wird, um die Lage eventueller Kabel und Leitung zu klären.
2. Die Lage eventueller Kabeln im Arbeitsbereich muß festgelegt werden.
3. Arbeiten, die eventuell innerhalb des Sicherheitsabstands stattfinden, müssen mit dem Elektrizitätsversor-

gungsunternehmen vorerst verabredet werden.

4. Die roten Linien geben die geltenden Sicherheitsabstände an. Grabarbeiten innerhalb dieser Zone darf ohne besondere Vereinbarung mit dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen nicht stattfinden.
5. Kabel und Leitungen sind normalerweise in einer Tiefe von 0,35 m bis 1,2 m, aber Geländeänderungen können die Tiefe verändert haben.
6. **Telekommunikationskabel** sind normalerweise in Tiefen vom 40 cm bis etwa 1,2 m verlegt. Ein großer Teil der Telekabel sind mit gelbem oder orangem Plastmantel versehen, aber einige Typen Telekabel sind von z.B. Stromkabel nicht zu unterscheiden. Telekommunikationskabel können auch unter Spannung stehen und stellen somit eine Lebensgefahr an. Diese Kabel müssen deshalb immer genau so sorgfältig behandelt werden wie Stromkabeln.

Ein Unfall ist passiert

Meldepflicht



**Elektrizitäts-
versorgungsunter-
nehmen**



Krankenwagen

Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen muss baldmöglichst benachrichtigt werden.
Wo ist der Unfall passiert, was ist passiert, soll die Anlage möglicherweise geschlossen werden?

Steht man allein mit einer verunglückten Person und muss man bei dieser bleiben, während auf Hilfe gewartet wird - wenn möglich Passanten bitten das Elektrizitätsversorgungsunternehmen zu benachrichtigen.

Nummer des Elektrizitätsversorgungsunternehmens oder Notruf **112** wählen.

Die Ankunft der Hilfe abwarten.



Nummer des Elektrizitätsversorgungsunternehmens oder Notruf 112 wählen

In der Zwischenzeit dafür sorgen, dass keine Personen die unten angeführten Grenzen überschreiten:

10 m von abgestürzten Hochspannungsleitungen

2 m von abgestürzten Niederspannungsleitungen

5 m von zerteilten Kabeln.

Stempel des Elektrizitätsversorgungsunternehmens:

seas nve

SEAS-NVE, Hovedgaden 36, 4520 Svinninge
Telefon 70 29 29 00, mail: seas-nve@seas-nve.dk
hjemmeside: www.seas-nve.dk